



Antrag Doppelmitgliedschaft innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr Bad Rappenau



**Hiermit beantrage ich meine Aufnahme in eine Einsatzabteilung
im Rahmen einer Doppelmitgliedschaft innerhalb der
Freiwilligen Feuerwehr Bad Rappenau**

Neuantrag

Aktualisierung

Nachname		Ich bin Mitglied der Abteilung: <input type="checkbox"/> 1 Bad Rappenau <input type="checkbox"/> 2 Babstadt <input type="checkbox"/> 5 Grombach <input type="checkbox"/> 6 Heinsheim <input type="checkbox"/> 7 Obergimpfern <input type="checkbox"/> 9 Wollenberg <input type="checkbox"/> 10 Süd
Vorname		
Straße		
PLZ Ort		

Ich beantrage die Doppelmitgliedschaft für die Einsatzabteilung der Abteilung:

_____ ab dem: _____

Ich unterstütze durch meine Doppelmitgliedschaft:

- tagsüber
 nachts
 am Wochenende
 sonstiges: _____

Individuelle Regelung der Dienstpflichten nach §14 FwG:

§14 Abs.1 (1) – angesetzte Dienste (Versammlungen, Aus- und Fortbildung, etc.):

Die nach FwDV2 zu erbringenden Aus- und Fortbildungsstunden sind in der Abteilung der Erstmitgliedschaft zu erbringen.

Zur Aufrechterhaltung der Fahrzeug und Gerätekunde sowie zum Kennenlernen der Kameraden sind jährlich mindestens _____ Übungen in der Abteilung der Doppelmitgliedschaft zu erbringen.

Die Abteilungsversammlung ist in beiden Abteilungen zu besuchen.

§14 Abs.1 (2) - Einsatzdienst:

Im Einsatzfall haben die Einsätze der Abteilung der Erstmitgliedschaft Vorrang.

Sonstige Festlegungen:

Atemschutz:

Die Überwachung der G26.3 Untersuchungen sowie die Überwachung der durchzuführenden Einsatzübungen unter Atemschutz erfolgt in der Abteilung der Erstmitgliedschaft. Der Atemschutznachweis ist in beiden Abteilungen zu führen.

Beförderungen / Ehrungen:

Die Beförderungen und Ehrungen erfolgen in der Abteilungsversammlung der Abteilung der Erstmitgliedschaft, wenn diese nicht an der Jahreshauptversammlung durch den Kommandanten vollzogen werden.



Wahlrecht:

Es steht in der Abteilung der Erstmitgliedschaft, wie aber auch in der Abteilung der Zweitmitgliedschaft das aktive wie passive Wahlrecht zu.

Bei der Wahl des Kommandanten und dessen Stellvertreter steht trotz Doppelmitgliedschaft nur eine Stimme zu.

Führerscheine:

Die Fahrerlaubnis ist in der Abteilung der Erstmitgliedschaft durch den Abteilungskommandanten jährlich zu überprüfen.

Informationspflicht:

Bei Unregelmäßigkeiten oder Änderungen z.B. Atemschutztauglichkeit, Führerschein, etc. hat der Feuerwehrangehörige selbständig beide Abteilungskommandanten zu unterrichten.

Die Niederschriften über die Verpflichtungen im Fernmeldedienst sowie den Voraussetzungen und Dienstpflichten für den Feuerwehrdienst (§§11 und 14 FwG BW) gelten gemäß dem Aufnahmeantrag der Feuerwehr Bad Rappenau mit Ausnahme der in diesem Antrag getroffenen Einzelfallregelungen.

Mit der Beendigung des Feuerwehrdienstes nach §13FwG endet automatisch die Mitgliedschaft in jeder Einsatzabteilung.

Folgende Tätigkeiten werden in der Abteilung der Doppelmitgliedschaft wahrgenommen:

Maschinist für folgende Fahrzeuge:

- | | | |
|--------------------------------|--------------------------------|--------------------------------|
| <input type="checkbox"/> _____ | <input type="checkbox"/> _____ | <input type="checkbox"/> _____ |
| <input type="checkbox"/> _____ | <input type="checkbox"/> _____ | <input type="checkbox"/> _____ |
| <input type="checkbox"/> _____ | <input type="checkbox"/> _____ | <input type="checkbox"/> _____ |

- Zentralist
- Atemschutzgeräteträger
- Bootsführer
- Kettensägenführer
- CSA-Träger
- Handhabung Gerätesatz Absturzsicherung
- Handhabung Gerätesatz Auf- und Abseiltechnik

In der Abteilung der Doppelmitgliedschaft besteht nach erfolgreich abgeschlossenen Lehrgängen die Dienststellung bis:

- Truppmann
- Truppführer
- Gruppenführer
- Zugführer

Datum

Unterschrift Antragsteller

Kenntnisnahme durch den jeweiligen Abteilungskommandanten der Erstabteilung:

Datum

Unterschrift Abteilungskommandant (Erstabteilung)

Zustimmung zur Aufnahme in Doppelmitgliedschaft durch den Abteilungsausschuss (Zweitabteilung):

Datum der Abteilungsausschusssitzung

Unterschrift Abteilungskommandant (Zweitabteilung)

Zustimmung durch den Feuerwehrkommandanten:

Datum der Ausschusssitzung

Unterschrift Kommandant

Dienstszitz: Kommandant Felix Mann ■ Raiffeisenstr.14 ■ 74906 Bad Rappenau
■ Tel.: 07264 / 5373 ■ Fax: 07264/5370 ■ eMail: felix.mann@badrappenau.de
■ Handy dienstlich: 0171 / 4924628